

# Leitfaden zur „Diplomarbeit an der Handelsakademie“

Dezember 2014

Die vorliegende Handreichung wurde im Auftrag der  
Pädagogischen Fachabteilung II/3 des Bundesministeriums für Bildung und Frauen  
BMBF  
„Kaufmännische Schulen und Bildungsberatung“ erstellt.

Verantwortlich dafür zeichnen:

Dr. Peter Krauskopf, Vienna Business School HAK/HAS Wien Schönborngasse  
Mag. Andrea Graf, BHAK/BHAS Graz Grazbachgasse

Endredaktion:

MR Mag. Katharina Kiss, BMBF Abt. II/3

Wien, im Dezember 2014

1	BESTIMMUNGEN.....	5
1.1	Allgemeines .....	5
1.2	Ziele der Diplomarbeit inklusive Präsentation/Diskussion.....	5
1.3	Richtlinien.....	6
1.4	Praxisbezug.....	7
1.5	(Vor)wissenschaftliches Arbeiten .....	8
2	ZEITSCHIENE FÜR DIE PLANUNG UND ERSTELLUNG DER DIPLOMARBEIT.....	9
3	ERSTELLUNG DER DIPLOMARBEIT .....	10
3.1	Projektorientierter Ansatz .....	10
3.2	Themenfindung .....	11
3.3	Gliederung der Diplomarbeit und formale Vorgaben.....	12
3.4	Theoretische und fachpraktische Auseinandersetzungen – Ergebnis der Diplomarbeit .....	12
3.5	Abstract .....	13
3.6	Begleitprotokoll.....	14
4	BETREUUNG DER DIPLOMARBEIT .....	15
4.1	Allgemeines .....	15
4.2	Art der Betreuung .....	15
4.3	Betreuungsgespräche.....	16
5	BEURTEILUNG DER DIPLOMARBEIT, PRÄSENTATION UND DISKUSSION.....	17
5.1	Grundlagen der Beurteilung.....	17
5.2	Präsentation und Diskussion .....	17
5.3	Rubrics (Beurteilungsraster) .....	18
5.4	Negative Beurteilung.....	18
6	ERGÄNZENDE RAHMENBEDINGUNGEN .....	20
6.1	Anrechnung.....	20
6.2	Diplomarbeit und lebende Fremdsprache.....	20
6.3	Geheimhaltungsaufgaben von Seiten der Kooperationspartner.....	20
6.4	Abgrenzung von teilrechtsfähigen Einrichtungen.....	20
6.5	Honorare, Materialbeschaffung und Abrechnung .....	20
6.6	Urheberrechtsfragen.....	20
7	ANHANG .....	21
7.1	Betreuungsprotokoll für die Diplomarbeit (verpflichtend) .....	21
7.2	Erklärung zur Diplomarbeit (optional) .....	23
8	BIBLIOGRAPHIE .....	24

Ab dem Schuljahr 2015/16 müssen alle Schülerinnen und Schüler eines V. Jahrganges als Bestandteil der Reife- und Diplomprüfung eine **Diplomarbeit** im Team (mit klarer Schwerpunktsetzung pro Teammitglied) erstellen.

Die vorliegende Handreichung stellt eine Ergänzung und Präzisierung der allgemeinen Handreichung für die BHS „Handreichung Diplomarbeit NEU für Lehrer/innen sowie Schüler/innen“<sup>1</sup> dar.

Informationen über die allgemeinen Richtlinien und den Zeitplan der Erstellung, die für alle berufsbildenden höheren Schulen ident sind, werden dementsprechend in dieser Handreichung in gekürzter Version abgebildet, die fakultätspezifischen Inhalte jedoch genauer dargelegt.

### **Im Folgenden geht es um:**

- ✓ Zielsetzung der Diplomarbeit
- ✓ Zeitschiene
- ✓ Erstellung der Diplomarbeit – projektorientierter Ansatz
- ✓ Gliederung und formale Vorgaben
- ✓ Geforderte Kompetenzen
- ✓ Betreuung der Diplomarbeit
- ✓ Durchführung der Präsentation und Diskussion
- ✓ Beurteilung der Diplomarbeit, Präsentation und Diskussion

Folgende **Eckpunkte** sind dabei zu beachten:

- ✓ Diplomarbeit = Prüfungsarbeit (Hauptprüfung im Rahmen der sRDP)
- ✓ Erstellung und Betreuung außerhalb des Unterrichts (im V. Jahrgang)
- ✓ Gemeinsames Projekt mit klarer Schwerpunktsetzung je Schüler/in (Einzelarbeit)
- ✓ Praxisbezug
- ✓ Vorwissenschaftlicher Charakter
- ✓ Eine Gesamtnote: Diplomarbeit, Präsentation, Diskussion („defensio“)
- ✓ Beurteilung mittels Beurteilungsraster (Rubrics)
- ✓ Abgabe: bis spätestens vier Wochen vor dem Klausurtermin
- ✓ Korrektur: innerhalb von drei Wochen nach der Abgabe

Zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler sowie der betreuenden Lehrpersonen steht ab 2015 die Plattform [www.diplomarbeiten-bbs.at](http://www.diplomarbeiten-bbs.at) zur Verfügung.

---

<sup>1</sup> Handreichung Diplomarbeit NEU für LehrerInnen und SchülerInnen, BMUKK, Juni 2013 (In der Folge kurz Diplomarbeit NEU genannt). Sie ersetzt ältere Varianten aus dem Jahre 2011.

# 1 BESTIMMUNGEN

Die Neukonzeption der Bestimmungen für die abschließenden Prüfungen der berufsbildenden höheren Schulen<sup>2</sup> trägt den Anforderungen nach Erhöhung der Studierfähigkeit, Standardisierung und Kompetenzorientierung sowie der Wahrung von standortbezogenen Spezifizierungen und schulautonomen Profilbildungen Rechnung und soll zu mehr Objektivität und Transparenz führen.

Neben den Klausurprüfungen und den mündlichen Prüfungen stellt die Diplomarbeit einen neuen und zusätzlichen Bereich der abschließenden Prüfungen dar.

## 1.1 Allgemeines

An Handelsakademien und Aufbaulehrgängen sieht das Prüfungsmodell ab dem Schuljahr 2015/16 verpflichtend **sieben Prüfungsteile** vor<sup>3</sup>:

**Struktur der sRDP an HAK und AUL (VO § 12 und 48)**

- **Diplomarbeit**
- 3 Klausuren und 3 mündliche Prüfungen oder
- 4 Klausuren und 2 mündliche Prüfungen

	Variante 1	Variante 2		Variante 3
	Diplomarbeit	Diplomarbeit		Diplomarbeit
schriftlich	Betriebswirtschaftliche Fachklausur	Betriebswirtschaftliche Fachklausur	schriftlich	Betriebswirtschaftliche Fachklausur
	Deutsch*	Deutsch*		Deutsch*
	LFS*	AM*		LFS*
mündlich	BKO**	BKO**	mündlich	AM*
	AM**	LFS**		BKO**
	Wahlfach**	Wahlfach**		Wahlfach**

\*) mit zentral vorgegebenen Aufgaben in Deutsch, LFS (Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch), AM (Angewandte Mathematik)  
\*\*) mit vom Kollegium am Schulstandort vorgegebenen Themenbereichen

Neu ist, dass die **Note** der Diplomarbeit im Reife- und Diplomprüfungszeugnis angeführt wird. Im Jahreszeugnis wird sie nicht mehr angeführt, da die Diplomarbeit keinem spezifischen Unterrichtsgegenstand zugeordnet ist.

Die Diplomarbeit („diploma thesis“) ist eine schriftlich von einem Schülerteam (zwei bis fünf Teammitglieder) anzufertigende Arbeit, die einen definierten Umfang hat. Sie wird im letzten Jahrgang außerhalb der Unterrichtszeit angefertigt und außerhalb der Unterrichtszeit betreut.<sup>4</sup>

## 1.2 Ziele der Diplomarbeit inklusive Präsentation/Diskussion

Die Erstellung der Diplomarbeit und die Präsentation/Diskussion zeigen, dass Schülerinnen und Schüler eines V. Jahrganges einer kaufmännischen höheren Schule in der Lage sind, größere projektorientierte Arbeiten mit entsprechender theoretischer Fundierung über einen längeren Zeitraum zu bewältigen und die Ergebnisse in geeigneter Form zu kommunizieren.

<sup>2</sup> Verordnung über die abschließenden Prüfungen in den berufsbildenden höheren Schulen sowie in den höheren Anstalten der Lehrerbildung und der Erzieherbildung (Prüfungsordnung BHS, Bildungsanstalten), BGBl. II. Nr. 177 vom 30. Mai 2012 und BGBl. II. Nr. 265 vom 6. August 2012.

<sup>3</sup> § 2 (4) i.V.m. § 48 Prüfungsordnung BHS

<sup>4</sup> § 34 (3) SchUG i.V.m. § 9 (1) Prüfungsordnung BHS

Dieses Ziel kann u. a. an Hand folgender Kriterien gemessen werden:

- Prozess der Erstellung
- Problemlösungsfähigkeit
- (Vor)wissenschaftliches Arbeiten
- Präsentationsfähigkeit
- Fähigkeit die Lösung bzw. den Lösungsansatz zu diskutieren.

Die Diplomarbeit ist grundsätzlich als Teamarbeit konzipiert, wobei für jedes Teammitglied eine klare fachliche Schwerpunktsetzung erkennbar sein muss. **Die Note im Reife- und Diplomprüfungszeugnis ist eine Einzelbewertung, daher muss der individuelle Anteil an der Arbeit klar ersichtlich und beurteilbar sein.**

Dies zeigt sich auch im Titel der Diplomarbeit. Das Team hat einen gemeinsamen Titel der Diplomarbeit zu führen, aber jedes Mitglied muss einen individuellen Untertitel (z. B. ... *unter besonderer Schwerpunktsetzung auf ...*) in seiner/ihrer Arbeit anführen, um die individuelle Schwerpunktsetzung erkennen zu lassen<sup>5</sup>. In der Präsentation soll dann der Fokus auf die jeweils individuelle Schwerpunktsetzung gelegt werden.

Die Diplomarbeit ist prozessorientiert aufzubauen, das bedeutet auch, dass die Projektmanagementtools als Planungs- und Steuerinstrument einzusetzen sind, eine reine ex-post-Betrachtung soll vermieden werden.

Die Textsorte ist ein Sachtext, d.h. ein sachlogisch aufgebauter Text, der eine eigenständige Recherche und die Dokumentation der Rechercheergebnisse unter Anwendung der Zitierregeln und Quellenangaben nachweist. Eine Zusammenarbeit mit externen Auftraggebern (Unternehmen, Gebietskörperschaften, sonstigen Praxisbereichen u. ä.) wird empfohlen.<sup>6</sup>

Die Diplomarbeit ist praxisorientiert, fördert vernetztes Denken und befähigt die Absolvierenden und Absolventen, komplexe Situationen richtig einzuschätzen und gezielt zu handeln. Folglich steht die Reife- und Diplomprüfung für ein Abschlussniveau, das dem eines „Short Cycle Tertiary Education Programme“ entspricht (ISCED 2011). Dies wird auch durch die Verortung in der europäischen Richtlinie 2005/36/EG bzw. 2013/55/EU über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und durch den Vergleich im Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) bestätigt.

### 1.3 Richtlinien

Die Diplomarbeit ist im § 34 SchUG<sup>7</sup> verankert und wird in der Prüfungsordnung BHS § 7 – 10 sowie § 47<sup>8</sup> präzisiert.

§ 34 Abs. 3 Z 1 SchUG:

*Die Hauptprüfung besteht aus*

*einer abschließenden Arbeit (einschließlich deren Präsentation und Diskussion), die selbstständig und außerhalb der Unterrichtszeit zu erstellen ist (in höheren Schulen auf vorwissenschaftlichem Niveau; mit Abschluss- oder Diplomcharakter), [...]*

---

<sup>5</sup> Vgl. § 8 Prüfungsordnung BHS

<sup>6</sup> Diplomarbeit NEU, S. 6

<sup>7</sup> Änderung des Schulunterrichtsgesetzes BGBl. I, Nr. 52, 19. Juli 2010

<sup>8</sup> BGBl. II, Nr. 177, 30. Mai 2012, § 47 Prüfungsordnung BHS

## **§ 47 (1) Prüfungsordnung BHS:**

*Das Prüfungsgebiet „Diplomarbeit“ umfasst:*

- 1. die Pflichtgegenstände „Betriebswirtschaft“ sowie „Rechnungswesen und Controlling“ und*
- 2. den gewählten Ausbildungsschwerpunkt oder die gewählte Fachrichtung [dies gilt auch für den Schulversuch Digital Business]*

*(2) Nach Wahl der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten umfasst das Prüfungsgebiet „Diplomarbeit“ zusätzlich zu Abs. 1 einen Pflichtgegenstand des Stammbereiches (ausgenommen den Pflichtgegenstand „Bewegung und Sport“).*

## **1.4 Praxisbezug**

Die Diplomarbeit ist eine Auftragsarbeit, d. h. die Arbeit wird von dem Team der Schülerinnen und Schüler für einen Auftraggeber erstellt. Durch eine Kooperation mit Unternehmen, Vereinen, diversen Institutionen, Bildungseinrichtungen, sozialen Einrichtungen u. ä. wird verstärkt gewährleistet, dass eine praktische Arbeit realisiert wird. Steht kein externer Auftraggeber zur Verfügung, kann auch der Schulleiter bzw. der betreuende Lehrer mit einem geeigneten Thema als Auftraggeber fungieren.

Bei der Themenwahl bzw. der Wahl der potentiellen Kooperationspartner wird empfohlen, dass die Schülerinnen und Schüler dabei auf ein für sie interessantes und potentielles zukünftiges Berufsfeld achten. Sie positionieren sich dadurch als Expertinnen und Experten für ein bestimmtes Thema, bei zukünftigen Bewerbungsverfahren könnte dies sehr hilfreich sein. Dieses „Karrierpotenzial“ von Diplomarbeiten ist nicht zu vernachlässigen. Mit der Diplomarbeit ist schließlich eine deutliche fachliche Vertiefung und Spezialisierung verbunden.

Um einen reibungslosen Ablauf bei der Erstellung der unternehmensbezogenen Diplomarbeit zu gewährleisten, bedarf es der Hilfestellung durch den betreffenden Auftraggeber. Die Palette der Unterstützungsmöglichkeiten kann von der Bereitstellung von Unterlagen und persönlicher Betreuung bis hin zur Gewährung eines finanziellen Beitrags reichen.

Wenn eine Themenstellung eine empirische Arbeit (Marktforschungsstudie, Erstellen von E-Commerce-Lösungen, u. ä.) erfordert, soll die Umsetzbarkeit als ein wichtiges Kriterium mit bedacht werden. Dafür ist es nötig, entsprechende Ansprechpersonen beim Kooperationspartner zu haben. Ein Scheitern der Diplomarbeit ist einzukalkulieren, da es sich um eine Prüfungsarbeit handelt. Es wird empfohlen, dies dem externen Auftraggeber vorweg zu kommunizieren.

Ein gemeinsames Kick-Off-Meeting aller relevanten Partner (Schülerinnen und Schüler, betreuende Lehrerinnen und Lehrer, Auftraggeber) ist empfehlenswert.

Im Vordergrund stehen der Praxisbezug und der vorwissenschaftliche Charakter. Daher ist es ebenso möglich eine Untersuchungsfrage zu bearbeiten, bei der ein Praxisbezug gegeben ist, die jedoch nicht von einem Unternehmen beauftragt wird. Beispiele für Untersuchungsfragen bzw. Diplomarbeitsthemen finden Sie unter [www.diplomarbeiten-bbs.at](http://www.diplomarbeiten-bbs.at).

## 1.5 (Vor)wissenschaftliches Arbeiten

Die Kompetenz für vorwissenschaftliches Arbeiten kann durch folgende Bereiche nachgewiesen werden:

- Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage eine Untersuchungsfrage zu stellen und geeignete Methoden zur Problemlösung zu identifizieren (z.B. schriftliche, mündliche oder telefonische Befragung, Internetrecherche, Medienrecherche usw.).
- Die Schülerinnen und Schüler können die gewählte Methode korrekt einzusetzen (z.B. eine korrekte Stichprobe bestimmen, die Grundlagen der Fragebogenerstellung beherrschen, Interviews nach geltenden Regeln aufbauen usw.)
- Die Schülerinnen und Schüler betrachten das Problem aus mehreren Perspektiven und nehmen dabei eine neutrale Haltung ein.
- Die Schülerinnen und Schüler setzen Literaturquellen kritisch und korrekt ein.  
(Quelle = einem Autor/einer Autorin zuordenbare Publikation)
- Die Schülerinnen und Schüler können mit Quellen professionell umgehen.  
(Dimensionen: Zitierrichtlinien, Quellenverweise, Quellenverzeichnisse)
- Die Schülerinnen und Schüler können die Diplomarbeit inhaltlich und formal korrekt gestalten.  
(Formale Anforderungen = Deckblatt, Abstract, Inhaltsverzeichnis, Zusammenfassung in Deutsch und Englisch, Eigenständigkeitserklärung, durchgängiges Layout, Corporate Design)
- Die Schülerinnen und Schüler können die Diplomarbeit sprachlich korrekt gestalten.  
(Dimensionen: Textverständlichkeit, Lesbarkeit, orthografische Richtigkeit)



## 2 ZEITSCHIENE FÜR DIE PLANUNG UND ERSTELLUNG DER DIPLOMARBEIT<sup>9</sup>

Die Planung der Diplomarbeit und die Bildung eines Teams sollen/können bereits im IV. Jahrgang (8. Semester) beginnen. Nachfolgend finden Sie dazu eine chronologische Aufstellung.

IV. JG	8. Semester	
	März – Mai	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Themenfindung</li> <li>✓ Gewinnen eines Auftraggebers</li> <li>✓ Teambildung (bis fünf Personen)</li> <li>✓ Wahl der betreuenden Lehrer/innen (=Prüfer/innen)</li> </ul>
	Juni	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Vorlage des Themas (Antrag) an die Schulleitung</li> <li>✓ [Erstellen relevanter PM-Instrumente der Vorprojektphase]</li> </ul>

V. JG	9. Semester	
	Sept. -Okt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Projektbeauftragung und Diplomarbeitsvertrag (siehe Anhang)</li> <li>✓ Weiterleiten der Themen spätestens in den ersten drei Wochen des Schuljahres zur Genehmigung an die Schulbehörde 1. Instanz.</li> <li>✓ Zustimmung der Schulbehörde 1. Instanz bis Ende der 6. Woche (bei Ablehnung eine Nachfrist von 2-3 Wochen)</li> </ul>
	Okt. – Febr.	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Projektplanung und Recherchearbeit und danach</li> <li>✓ Verfassen der Diplomarbeit außerhalb der Unterrichtszeit.</li> </ul>

V. JG	10. Semester	
	Febr. – März	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Fertigstellung der Diplomarbeit</li> </ul>
	bis vier Wochen vor Klausurtermin	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Abgabe der Diplomarbeit in zweifach gedruckter und gebundener sowie in digitaler Form</li> </ul>
	Innerhalb von drei Wochen nach Abgabe	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Korrektur der Arbeit durch betreuende Lehrer/innen</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Erstellen der Präsentationen durch das Team</li> </ul>
	April – Juli, je nach RDP-Termin	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit (Termin wird von Schulleitung vorgeschlagen und von Schulbehörde 1. Instanz festgelegt)</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Beurteilungsvorschlag wird Vorsitzendem der Prüfungskommission vorgelegt</li> </ul>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Diplomarbeit (inklusive Präsentation und Diskussion) wird im Rahmen der Klausurkonferenz bzw. der Konferenz nach den mündlichen Prüfungen beurteilt</li> </ul>

<sup>9</sup> Siehe auch §§ 8 – 10 Prüfungsordnung BHS

## 3 ERSTELLUNG DER DIPLOMARBEIT

Die Diplomarbeit entspricht im Umfang einer in sich geschlossenen Arbeit, mit der ein erster postsekundärer Abschluss erreicht werden kann. Sie wird als Teamarbeit im Fließtextformat mit unterstützenden grafischen, tabellarischen oder medientechnischen Darstellungsformen abgefasst, wobei die Länge der Arbeit nicht primär maßgebend ist und vom bearbeiteten Themengebiet abhängt. Bei einem Team von bis zu fünf Schülerinnen und Schülern wird ein Richtwert von etwa 100 Seiten Text empfohlen.

Die Sprache, in der die Diplomarbeit abgefasst wird, ist prinzipiell freigestellt. Sie kann in der Unterrichtssprache, aber auch im Einvernehmen mit den betreuenden Lehrpersonen in einer besuchten lebenden Fremdsprache erfolgen.<sup>10</sup>

Es ist möglich, zu Beginn der Arbeit eine Erklärung zur Diplomarbeit seitens der Schülerinnen und Schüler unterschreiben zu lassen, um die Verbindlichkeit bezüglich der Vorgaben zu erhöhen.

Im Anhang finden Sie dazu ein Muster.

### 3.1 Projektorientierter Ansatz

Der Aufgabenstellung einer Diplomarbeit kann ein Projektauftrag eines Unternehmens oder eine Untersuchungsfrage aus dem wirtschaftlichen Kontext mit Praxisbezug zugrunde liegen. Die Arbeit ist im Team zu erstellen, wobei von Projektteams bestehend aus **bis zu fünf Schülerinnen und Schülern mit klarer fachlicher Schwerpunktsetzung pro Teammitglied** auszugehen ist. Arbeitsteilige Kooperation ist ein zentrales Lernziel. Nur in begründeten Fällen ist es möglich, dass die Diplomarbeit von nur einer Schülerin bzw. nur einem Schüler erstellt wird, etwa bei Ersatzthemen.<sup>11</sup>

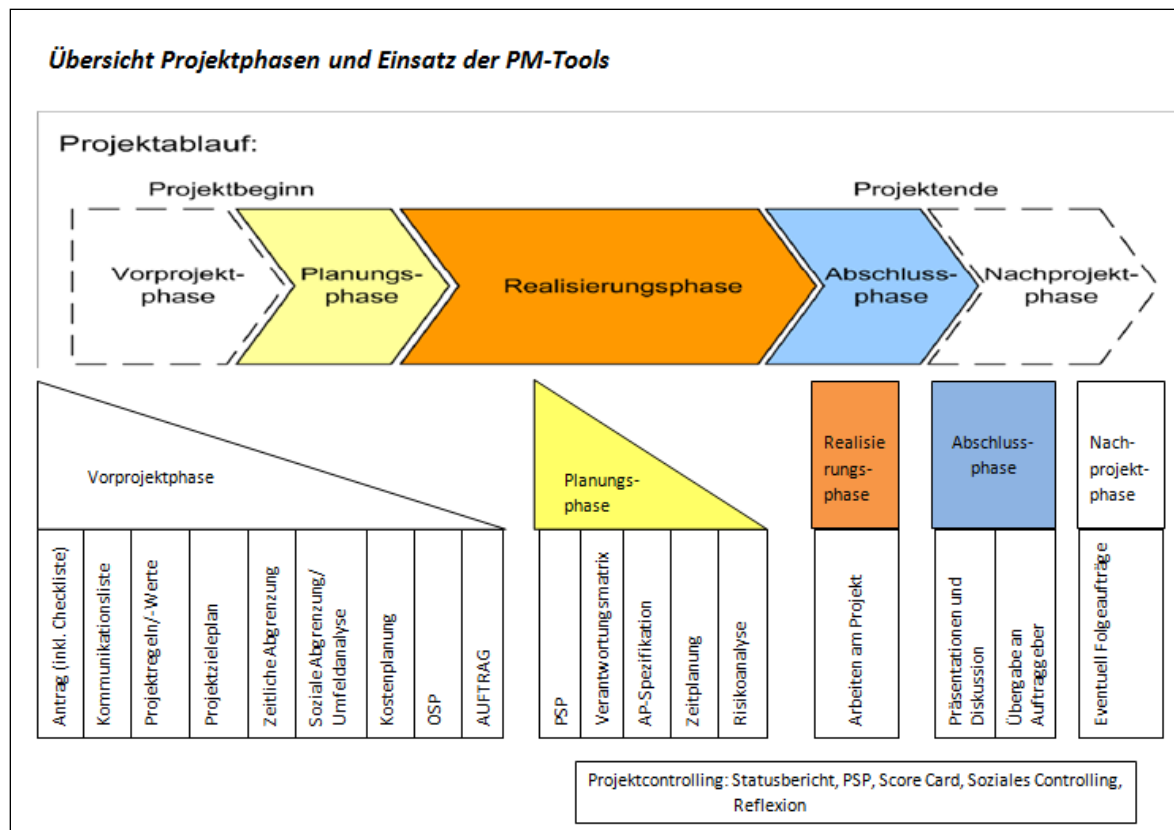
Die folgende Abbildung zeigt die chronologische Entstehung eines Projektes/einer Diplomarbeit und kann als Hilfestellung dienen, um den gesamten Prozess abzubilden. In der Grafik sind mögliche Projektmanagement-Tools angeführt.

Bei der Auswahl der Projektmanagementinstrumente ist von dem Grundsatz „weniger ist mehr“ auszugehen, d.h. jene Instrumente, die ausgewählt wurden, sollen der Planung und Steuerung des Projektes dienen und daher als Basis für sämtliche Betreuungsgespräche fungieren. Eine nachträgliche Erstellung von PM-Tools ist zu vermeiden. Jedenfalls sollte der Projektauftrag, die Struktur und die Terminplanung durch entsprechende Tools abgebildet werden.

---

<sup>10</sup> § 8 (4) Prüfungsordnung BHS

<sup>11</sup> Diplomarbeit NEU, S. 7, Fußnote 1



### 3.2 Themenfindung

Die Auswahl der Themen erfolgt in der Regel nach einer der angeführten Vorgangsweisen:

- die Schülerinnen und Schüler suchen nach einem Thema ihres Interesses unter Einbeziehung externer Auftraggeber;
- die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich für Themen, die von externen Auftraggebern an die Schule oder das Projektteam heran getragen werden;
- die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich für praktische Themen, die von der Schulleitung bzw. vom betreuenden Lehrer vergeben werden.

Spätestens zu Beginn des V. Jahrganges ist das Thema der Diplomarbeit im Einvernehmen zwischen dem Betreuer/innen- und Schüler/innenteam zu fixieren. Die **betreuende Lehrperson** (auch ein betreuendes Lehrer/innenteam ist möglich) fungiert bei der Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit auch als **Prüfer/in**).

Empfohlen wird, dass die Schülerinnen und Schüler im 8. Semester (IV. Jahrgang) mit der Themenfindung beginnen bzw. einen Auftraggeber gewinnen. Anschließend sind

- das Schüler/innenteam zu bilden und
- die betreuende(n) Lehrperson(en) auszuwählen. Die Lehrperson hat das Recht zur Ablehnung eines Themas, jedoch nicht zur Ablehnung einer Schülerin bzw. eines Schülers.

Ende des 8. Semesters sollte die Themenstellung einvernehmlich mit der betreuenden Lehrperson/den betreuenden Lehrpersonen festgelegt und zur schulinternen Genehmigung vorgelegt werden.

### 3.3 Gliederung der Diplomarbeit und formale Vorgaben<sup>12</sup>

Grundgerüst einer Gliederung:

- Deckblatt (Schule, Ausbildungsschwerpunkt/Fachrichtung, Haupttitel und Untertitel mit klarer fachlicher Schwerpunktsetzung pro Teammitglied der Diplomarbeit, Verfasser/innen, Betreuer/innen, Auftraggeber/in, Datum der Fertigstellung)
- Eidesstattliche Erklärung über die Eigenständigkeit der Arbeit
- Abstract in deutscher Sprache und einer besuchten lebenden Fremdsprache lt. Lehrplan (jeweils 1/2 – max. 2 Seiten).
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung: Zielsetzung und Aufgabenstellung, Umfeld
- Hauptteil:
  - Darstellung der Ausgangssituation (z.B. Projektpartner, Untersuchungsfrage, Methodenwahl)
  - Lösungsprozess (Fachsprache, Vernetzung, Vollständigkeit, fachliche Richtigkeit, Schlüssigkeit, Nachvollziehbarkeit)
  - Zielerreichung und Dokumentation des Ergebnisses
- Prozessmanagement:
  - Projektmanagement (PM-Tools inkl. Begründung für deren Auswahl)
  - Prozessdokumentation
  - Reflexion der Diplomarbeit inklusive Ergebnisreflexion, Selbstreflexion (Begleitprotokoll)
- Anhang
  - Quellen-/Literaturverzeichnis (Einhalten der Zitierregeln, z.B. nach APA-Standard)
  - Abbildungs- und Tabellenverzeichnisse
  - Dokumentation (Empirisches Begleitmaterial, wie z.B. Befragungssamples; gegebenenfalls Fragebögen, Interviewleitfäden, Interviewabschriften, technische Beschreibungen, Versuchsberichte, Berechnungen, betriebswirtschaftliche Kalkulationen, Kennzahlen etc.)

### 3.4 Theoretische und fachpraktische Auseinandersetzungen – Ergebnis der Diplomarbeit

Die Diplomarbeit vernetzt die Erfahrungen und das erworbene Wissen aus den Bereichen Betriebswirtschaft, Rechnungswesen und Controlling (bzw. Unternehmensrechnung) sowie aus dem gewählten Ausbildungsschwerpunkt bzw. der gewählten Fachrichtung und trägt den individuellen Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie schulspezifischen Elementen und Schwerpunkten Rechnung.

---

<sup>12</sup>Diplomarbeit Neu: S. 27 ff.

## **Geforderte Kompetenzen:**

### *Prozesskompetenz*

- Projektmanagement, Projektbeschreibung inkl. Zielformulierung, Zeitplan, Arbeitsprotokolle
- Reflexion der Diplomarbeit inklusive Ergebnisreflexion und Selbstreflexion lt. Begleitprotokoll

### *Problemlösungskompetenz*

- Darstellung der Ausgangssituation (z.B. Projektpartner, Untersuchungsfrage, Lösungsansatz, Methodenwahl)
- Lösungsprozess (Fachsprache, Vernetzung, Vollständigkeit, fachliche Richtigkeit, Schlüssigkeit, Nachvollziehbarkeit)
- Zielerreichung und Dokumentation des Ergebnisses

### *Kompetenz für vorwissenschaftliches Arbeiten*

- Methodenauswahl und korrekter Einsatz der gewählten Methode
- Mehrperspektivität
- Objektivität
- Literatureinsatz
- Wissenschaftliche Gestaltungselemente (Zitierrichtlinien, Quellenverzeichnisse, Abstract und die Fachsprache)
- Professionelle formale Gestaltung (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Eigenständigkeitserklärung, Zusammenfassung, durchgängiges Layout, Corporate Design, adäquate grafische Gestaltung)

## **Ablauforganisation:**

Die Arbeit soll in zwei Schritten erfolgen und auch formal entsprechend aufgebaut sein:

### 1. Prozessorientierte Planung unter Verwendung der Projektmanagement-Tools:

Hierbei soll auch der Aspekt des Projektcontrollings beachtet werden, um die Qualität der Arbeit im Prozess laufend zu überprüfen. Eine reine Ex-Post-Betrachtung reicht nicht aus.

### 2. Inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema: Die theoretischen Grundlagen sind **vor** dem praktischen „Tun“ (z. B. Begründung für die Wahl einer Erhebungsmethode für ein Marktforschungsprojekt) zu erarbeiten. Dieser zweite Teil umfasst dann die tatsächliche Ausarbeitung des Themas (dokumentiert die Problemlösungskompetenz). Auch hier ist auf entsprechendes Controlling zu achten.

## **3.5 Abstract<sup>13</sup>**

**§ 8 (5) Prüfungsordnung BHS:** *Im Rahmen der schriftlichen Arbeit [Diplomarbeit] ist ein Abstract zu erstellen, in welchem das Thema, die Fragestellung, die Problemformulierung und die wesentlichen Ergebnisse schlüssig darzulegen sind. Der Abstract ist in deutscher Sprache sowie in einer besuchten lebenden Fremdsprache abzufassen.*

Derartige übersichtliche und knappe Abstracts (ein bis zwei Seiten) sowohl in deutscher Sprache als auch in einer besuchten lebenden Fremdsprache sollen die Leserinnen und Leser in die Lage versetzen, die bei der Diplomarbeit entsprechend den Aufgabenstellungen erzielten Er-

---

<sup>13</sup> § 8 (5) Prüfungsordnung BHS

gebnisse (also die Eigenleistung der Verfasser/innen der Diplomarbeit) zu erkennen und einzuschätzen. Außerdem soll eine sinnvolle digitale Archivierung ermöglicht werden (Datenbanken).

Muster werden auf der Plattform für Diplomarbeiten zugänglich gemacht: [www.diplomarbeiten-bbs.at](http://www.diplomarbeiten-bbs.at).

### 3.6 Begleitprotokoll<sup>14</sup>

*§ 9 (2) Prüfungsordnung BHS: Die Erstellung der Arbeit ist in einem von der Prüfungskandidatin oder vom Prüfungskandidaten zu erstellenden Begleitprotokoll zu dokumentieren, welches jedenfalls den Arbeitsablauf sowie die verwendeten Hilfsmittel und Hilfestellungen anzuführen hat. Das Begleitprotokoll ist der schriftlichen Arbeit beizulegen.*

Muster werden auf der Plattform für Diplomarbeiten zugänglich gemacht: [www.diplomarbeiten-bbs.at](http://www.diplomarbeiten-bbs.at).

---

<sup>14</sup> § 9 (2) Prüfungsordnung BHS

## 4 BETREUUNG DER DIPLOMARBEIT

### 4.1 Allgemeines

Die Diplomarbeit ist von den Schülerinnen und Schülern **außerhalb des Unterrichts** zu verfassen. Eine Betreuung durch Lehrpersonen erfolgt **außerhalb des Unterrichts**.

Da die Diplomarbeit in der Handelsakademie und im Aufbaulehrgang Inhalte der Pflichtgegenstände „Betriebswirtschaft“, „Rechnungswesen und Controlling (bzw. Unternehmensrechnung)“ sowie des gewählten Ausbildungsschwerpunktes bzw. der gewählten Fachrichtung umfasst, werden die hauptbetreuende Lehrpersonen Wirtschaftspädagogen/innen sein (auch ein Team von betreuenden Lehrpersonen ist möglich); eine Fachkollegin bzw. ein Fachkollege anderer Unterrichtsgegenstände kann unterstützend mitwirken, insbesondere dann, wenn die Diplomarbeit neben den oben genannten Pflichtgegenständen noch einen weiteren Pflichtgegenstand des Kernbereiches (ausgenommen den Pflichtgegenstand „Bewegung und Sport“) umfasst.

Die Abgeltung der Betreuungsstunden ist im entsprechenden Verhältnis zu verteilen.

Die Betreuungsaufgabe umfasst auch die Prüfungsfunktion bei der „Präsentation und Diskussion“ der Diplomarbeit.

Die Betreuung erfolgt in der unterrichtsfreien Zeit und wird nicht über Werteinheiten, sondern gesondert abgegolten. Zurzeit (Schuljahr 2014/15) beträgt die Pauschalabgeltung 266,60 EUR je Kandidat/in (d.h. über 1.000,00 EUR je 4er-Team) und setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Betreuung: 9,82 % des Gehalts der Dienstklasse V Gehaltsstufe 2 (lt. § 63b Abs. 1 GehG), dzt. 234,60 EUR
- Korrektur (inkl. Präsentation und Diskussion): dzt. 32,00 EUR (Prüfungstaxengesetz-Schulen/PH, Anl. 1 i.V.m. Rundschreiben Nr. 13/2014)

Ein entsprechender Zeitaufwand ist einzuplanen.

### 4.2 Art der Betreuung<sup>15</sup>

Im Sommersemester des IV. Jahrganges sollen die Schülerinnen und Schüler ihre Teams und die betreuenden Lehrpersonen selbstständig wählen bzw. kontaktieren und die Themen zur Genehmigung der Schulleitung vorlegen.

Die eigentliche Betreuungstätigkeit beginnt erst mit Beginn des V. Jahrganges.

**§ 9 (1) Prüfungsordnung BHS:** *Die schriftliche Arbeit ist als selbstständige Arbeit außerhalb der Unterrichtszeit zu bearbeiten und anzufertigen, wobei Ergebnisse des Unterrichts mit einbezogen werden dürfen. In der letzten Schulstufe hat eine kontinuierliche Betreuung zu erfolgen, die unter Beobachtung des Arbeitsfortschrittes vorzunehmen ist. Die Betreuung umfasst die Bereiche Aufbau der Arbeit, Arbeitsmethodik, Selbstorganisation, Zeitplan, Struktur und Schwerpunktsetzung der Arbeit, organisatorische Belange sowie die Anforderungen im Hinblick auf die Präsentation und Diskussion, wobei die Selbstständigkeit der Leistungen nicht beeinträchtigt werden darf.*

*(3) Im Rahmen der Betreuung sind von der Prüferin oder vom Prüfer die für die Dokumentation der Arbeit erforderlichen Aufzeichnungen, insbesondere Vermerke über die Durchfüh-*

---

<sup>15</sup> § 9 (1) und (3) Prüfungsordnung BHS

*rung von Gesprächen im Zuge der Betreuung der Arbeit, zu führen. Die Aufzeichnungen sind dem Prüfungsprotokoll anzuschließen.*

Die Betreuungstätigkeit bezieht sich sowohl auf inhaltlich-fachliche als auch auf methodische Unterstützung (Planungsphase, Umsetzungsphase, Evaluierungsphase). Die betreuende Lehrperson soll den Schülerinnen und Schülern daher vorab ihre bzw. seine Erwartung und Bewertungskriterien im Sinne einer transparenten Leistungsbeurteilung mitteilen (Rubrics, siehe Punkt 5.3).

Der Betreuung kann in unterschiedlicher Form – je nach Bedarf – erfolgen: persönlich (wird natürlich vorrangig gewählt werden), per Mail oder mit Einsatz anderer elektronischer Medien (Plattformen, u. ä.).

### **4.3 Betreuungsgespräche<sup>16</sup>**

Unabhängig davon, in welcher Form die Betreuungstätigkeit erfolgt, informiert sich die betreuende Lehrperson über die Fortschritte der Arbeit. Diese führt Beratungsgespräche, die sich in erster Linie auf die Bereiche Aufbau der Arbeit, Arbeitsmethodik, Selbstorganisation, Zeitplan, Struktur und Schwerpunktsetzung, organisatorische Belange sowie die Anforderungen im Hinblick auf die Präsentation und Diskussion beziehen. Es wird empfohlen, die Projektmanagement-Tools als Basis für diese Gespräche zu verwenden. Ein nachträgliches Erstellen dieser Tools kann damit unterbunden werden.

Es werden bei diesen Beratungsgesprächen, über die Aufzeichnungen zu führen sind, jedoch **keine** Korrekturarbeiten im engeren Sinn vorgenommen, sehr wohl bei Bedarf aber Verbesserungsvorschläge formuliert oder eine Textprobe kontrolliert. Besonderes Augenmerk wird auf die Formulierung der (Sub)themen bzw. der Untersuchungsfrage gelegt werden müssen.

Im Rahmen der Betreuungsgespräche ist besonders darauf zu achten, dass die Betreuung so erfolgt, dass die Beurteilung nicht vorweg genommen wird.

Die betreuende Lehrperson hat für **jedes** Teammitglied ein „**Betreuungsprotokoll**“ zu verfassen, das den Entwicklungsprozess bei der schriftlichen Arbeit beschreibt und das dem Prüfungsprotokoll der Diplomarbeit als unterstützende Grundlage der Beurteilung anzuschließen ist.

Im Anhang finden Sie dazu ein Muster eines Betreuungsprotokolls.

---

<sup>16</sup> § 9 (3) Prüfungsordnung BHS und Diplomarbeit NEU, S. 19



## 5 BEURTEILUNG DER DIPLOMARBEIT, PRÄSENTATION UND DISKUSSION

Die „Diplomarbeit“ inklusive deren „Präsentation und Diskussion“ ist Bestandteil der Hauptprüfung<sup>17</sup> der Reife- und Diplomprüfung. Die Diplomarbeit ist bis spätestens vier Wochen vor Klausurantritt der betreuenden Lehrperson/den betreuenden Lehrpersonen abzugeben. Diese muss/müssen innerhalb von drei Wochen die Diplomarbeit korrigieren. Grundsätzlich findet nur für die endgültige Abgabe der Diplomarbeit (digital und zweifach in gedruckter und gebundener Form) eine Beurteilung statt. Zwischenkorrekturen sind nicht vorgesehen (ausgenommen sind etwa „Textproben“ o.ä.). Die Betreuer/innen agieren auch als Prüfer/innen bei der „Präsentation und Diskussion“ der Diplomarbeit.

Es wird **eine Gesamtnote pro Prüfungskandidatin/pro Prüfungskandidat für die Beurteilung der Diplomarbeit, der Präsentation und der Diskussion** im Reife- und Diplomprüfungszeugnis angeführt.

### 5.1 Grundlagen der Beurteilung

Im Rahmen der Klausurkonferenz bzw. bei der Konferenz nach den mündlichen Prüfungen wird ein Beurteilungsantrag für das Prüfungsgebiet „Diplomarbeit einschließlich deren Präsentation und Diskussion“ für jede Prüfungskandidatin/jeden Prüfungskandidaten eingebracht. Dieser Beurteilungsvorschlag hat schriftlich zu erfolgen, ist verbal zu begründen und der Prüfungskommission vorzulegen. Als Basis für die Beurteilung werden Beurteilungsraster (Rubrics), die die verbale Beurteilung darstellen, empfohlen.

Die Beurteilungsraster werden auf der Plattform für Diplomarbeiten zugänglich gemacht: [www.diplomarbeiten-bbs.at](http://www.diplomarbeiten-bbs.at).

### 5.2 Präsentation und Diskussion

Der Termin für die Präsentation und Diskussion der Diplomarbeiten wird von der Schulbehörde erster Instanz festgelegt. Dieser Termin liegt innerhalb des Zeitraums nach erfolgter Abgabe der Diplomarbeit und deren Korrektur und dem Ende des Haupttermins.<sup>18</sup>

Die Dauer der Präsentation und der Diskussion hat pro Prüfungskandidatin bzw. Prüfungskandidaten höchstens 15 Minuten zu betragen.<sup>19</sup>

#### § 37 Abs. 3 SchUG:

*[...] Die Aufgabenstellung der abschließenden Arbeit gemäß § 34 Abs. 3 Z 1 ist darüber hinaus unter Beachtung des Bildungszieles der jeweiligen Schulart (Schulform, Fachrichtung) so zu gestalten, dass der Prüfungskandidat umfangreiche Kenntnisse und die Beherrschung von dem jeweiligen Prüfungsgebiet oder der jeweiligen Fachdisziplin angemessenen Methoden sowie seine Selbständigkeit bei der Aufgabenbewältigung und seine Fähigkeit in der Kommunikation und Fachdiskussion im Rahmen der Präsentation und Diskussion unter Beweis stellen kann.*

Die Diskussion ermöglicht es der Prüfungskandidatin/dem Prüfungskandidaten, ihre/seine Diplomarbeit zu verteidigen.

---

<sup>17</sup> § 2 (4) Prüfungsordnung BHS

<sup>18</sup> § 36 (2) Z 1 a SchUG

<sup>19</sup> § 9(4) Prüfungsordnung BHS

Die Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit ist in Anwesenheit der Prüferinnen und Prüfer und der Prüfungskommission<sup>20</sup> (Vorsitzender, Schulleitung, Jahrgangsvorstand) durchzuführen und ist öffentlich. Über die Präsentation und Diskussion ist ein Protokoll anzufertigen, das dem Prüfungsprotokoll beizulegen ist.

#### **Ablauf:**

- Das gesamte Team stellt außerhalb der Prüfungszeit gemeinsam kurz die Aufgabenstellung der Diplomarbeit vor (Dauer: maximal 5 - 10 Minuten).
- Im Anschluss daran verlässt das Team den Prüfungsraum und es erfolgt die individuelle Präsentation und Diskussion. Hierbei präsentiert die einzelne Schülerin/der einzelne Schüler ihren/seinen Teil (d. h. die jeweils individuelle fachliche Schwerpunktsetzung).
- In der Diskussion mit der Prüferin/dem Prüfer soll gezeigt werden, dass die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat über die gesamte Arbeit Bescheid weiß und Vernetzungen zwischen fachlichen Inhalten herstellen kann. Die inhaltliche Auseinandersetzung betrifft hauptsächlich den Themenschwerpunkt der Prüfungskandidatin/des Prüfungskandidaten.
- Die Dauer der individuellen Präsentation und Diskussion darf 15 Minuten pro Prüfungskandidatin/Prüfungskandidaten nicht übersteigen.

### **5.3 Rubrics (Beurteilungsraster)**

Rubrics sind Einteilungen von Kompetenzen auf unterschiedlichem Niveau, anhand derer die Leistung der Diplomarbeit festgestellt werden kann. Es ist wesentlich, dass die Schülerinnen und Schüler bereits im Vorhinein die Beurteilungskriterien und das geforderte Niveau, das für das Erreichen einer bestimmten Note notwendig ist, kennen. Die Beurteilungsraster sollen daher zu Beginn der Betreuungsphase besprochen werden und sind ab Freischaltung über die Plattform für Diplomarbeiten [www.diplomarbeiten-bbs.at](http://www.diplomarbeiten-bbs.at) zugänglich.

### **5.4 Negative Beurteilung**

Wenn nach der Präsentation und Diskussion klar ist, dass die Diplomarbeit nicht positiv beurteilt wird, ist für das gesamte Team oder einzelne Schülerinnen und Schülern, ein Ersatzthema auf dem üblichen Weg bei der Schulbehörde erster Instanz zu beantragen. Der Kandidat/die Kandidatin wird negativ abgeschlossen.

Diese neue Themenstellung muss innerhalb von zwei Wochen nach der Präsentation und Diskussion folgenden Konferenz der Prüfungskommission bei der Schulbehörde erster Instanz eingereicht werden. Diese hat innerhalb einer Woche zuzustimmen oder eine Nachfrist für eine Wiedervorlage eines Themas bekanntzugeben<sup>21</sup>.

Im Genehmigungsfall ist die Diplomarbeit über das Ersatzthema für den 1. Nebentermin bis zur ersten Unterrichtswoche des Schuljahres (für den 2. Nebentermin: die ersten fünf Unterrichtstage im Dezember; für den neuen Haupttermin: die letzten fünf Unterrichtstage im März) abzugeben.<sup>22</sup>

Die Präsentation und Diskussion der neuen (positiv bewerteten) Diplomarbeit hat innerhalb der ersten sieben Wochen des Schuljahres (1. Nebentermin), innerhalb von sieben Wochen nach den Weihnachtsferien (2. Nebentermin) oder innerhalb der letzten neun oder, wenn es

---

<sup>20</sup> Vgl. § 35 Abs. 2 SchUG

<sup>21</sup> Vgl. § 8 (3) Prüfungsordnung BHS

<sup>22</sup> §10 Prüfungsordnung BHS

die Terminorganisation erfordert, zehn Wochen des Unterrichtsjahres stattzufinden (neuer Haupttermin).<sup>23</sup>

Eine Kompensation der Diplomarbeit ist **nicht** möglich!

---

<sup>23</sup> Siehe § 36 (2) Z 3 SchUG

## **6 ERGÄNZENDE RAHMENBEDINGUNGEN**

### **6.1 Anrechnung**

Wiederholt eine Schülerin bzw. ein Schüler den V. Jahrgang, so wird ihr bzw. ihm die Diplomarbeit, für die ein positiver Beurteilungsvorschlag vorliegt, angerechnet.

### **6.2 Diplomarbeit und lebende Fremdsprache**

Die Schülerinnen und Schüler können die Diplomarbeit auch in einer von ihnen besuchten lebenden Fremdsprache abfassen. Die Entscheidung dafür ist gemeinsam mit der bzw. dem jeweils Lehrenden der Fremdsprache zu treffen. Diese bzw. dieser muss in die Betreuung miteinbezogen werden.

### **6.3 Geheimhaltungsauflagen von Seiten der Kooperationspartner**

Eine Geheimhaltung der Inhalte der Diplomarbeit nach außen bei Arbeiten mit Unternehmen ist möglich, die Arbeit muss aber in vollem Umfang von der Prüfungskommission gelesen und beurteilt werden können.

### **6.4 Abgrenzung von teilrechtsfähigen Einrichtungen**

Die Diplomarbeit wird im Rahmen des Unterrichts, wenn auch außerhalb der Unterrichtszeit, erstellt. Wenn an Schulstandorten eine teilrechtsfähige Einrichtung besteht, fällt die Erstellung einer Diplomarbeit nicht in den Bereich einer teilrechtsfähigen Einrichtung der Schule.

### **6.5 Honorare, Materialbeschaffung und Abrechnung**

Die Finanzierung der für die Diplomarbeit notwendigen Aufwendungen und Materialien muss bei der Genehmigung des Themas der Diplomarbeit geklärt sein und schriftlich fixiert werden.

Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler bei der Materialbeschaffung wird empfohlen. Eine ordnungsgemäße Abrechnung von Aufwendungen und Materialkosten ist sicherzustellen.

### **6.6 Urheberrechtsfragen**

Lehrpersonen dürfen für Unterrichtszwecke<sup>24</sup> „Vervielfältigungsstücke“ in der für eine bestimmte Schulklasse oder ein Diplomarbeitsteam erforderlichen Anzahl herstellen (Vervielfältigung zum eigenen Schulgebrauch), das gilt analog auch für digitale Werke.

Im Urheberrecht gibt es keine Regelung von Rechten an Werken, die in einem Arbeitsverhältnis geschaffen wurden. Es bedarf daher einer vertraglichen Vereinbarung, um urheberrechtliche Werke eines Dienstnehmers an den Dienstgeber zu übertragen. Der Bund kann dem Kooperationspartner nur dann Rechte an urheberrechtlichen Werken übertragen, wenn sie ihm seinerseits vertraglich von den Urhebern (Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen) eingeräumt wurden.

---

<sup>24</sup> Vgl. § 42 Abs 6 UrhG: Generell ausgenommen ist hier die (auch auszugsweise) Vervielfältigung von Schulbüchern. Werden Werke in digitaler Form zur Verfügung gestellt, ist zu beachten, dass dies ausschließlich für das Projektteam gilt und Werke nicht (auch nicht unbeabsichtigt) im Internet publiziert werden. Ein eventueller Remotezugriff Dritter auf Laufwerke und Lernplattformen ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. ein Passwort, zu verhindern.

## 7 ANHANG

### 7.1 Betreuungsprotokoll für die Diplomarbeit (verpflichtend)

Dieses Protokoll bietet die Basis für die lt. § 9 Abs. 3 Prüfungsordnung BHS erforderlichen Aufzeichnungen im Rahmen der Betreuungstätigkeiten und ist dem Prüfungsprotokoll anzuschließen.

<b>Titel der Diplomarbeit</b> (inkl. individueller Schwerpunktsetzung)	
<b>Name</b> der/des Schülerin/Schülers	
<b>Geplante Betreuungstermine</b>	

Datum	Gegenstand/Inhalt der Betreuung	TO DOs / Fälligkeit	Unterschrift: Schüler/in, Betreuer/in(nen)

Datum	Gegenstand/Inhalt der Betreuung	TO DOs / Fälligkeit	Unterschrift: Schüler/in, Be- treuer/in(nen)

Eine Mustervorlage finden Sie unter [www.diplomarbeiten-bbs.at](http://www.diplomarbeiten-bbs.at).

**Auszug aus der Prüfungsordnung BHS:**

§ 9. (1) Die schriftliche Arbeit ist als selbstständige Arbeit außerhalb der Unterrichtszeit zu bearbeiten und anzufertigen, wobei Ergebnisse des Unterrichts mit einbezogen werden dürfen. In der letzten Schulstufe hat eine kontinuierliche Betreuung zu erfolgen, die unter Beobachtung des Arbeitsfortschrittes vorzunehmen ist. Die Betreuung umfasst die Bereiche Aufbau der Arbeit, Arbeitsmethodik, Selbstorganisation, Zeitplan, Struktur und Schwerpunktsetzung der Arbeit, organisatorische Belange sowie die Anforderungen im Hinblick auf die Präsentation und Diskussion, wobei die Selbstständigkeit der Leistungen nicht beeinträchtigt werden darf.

(3) Im Rahmen der Betreuung sind von der Prüferin oder vom Prüfer die für die Dokumentation der Arbeit erforderlichen Aufzeichnungen, insbesondere Vermerke über die Durchführung von Gesprächen im Zuge der Betreuung der Arbeit, zu führen. Die Aufzeichnungen sind dem Prüfungsprotokoll anzuschließen.

## 7.2 Erklärung zur Diplomarbeit (optional)

<b>Erklärung zur Diplomarbeit</b>		Logo der Schule
Handelsakademie	-----	
Adresse	----- -----	
Name der Schülerin/des Schülers:	_____	
Schule/Jahrgang:	_____	
Thema (inkl. individueller Schwerpunktsetzung):	_____ _____	
Schuljahr:	_____	
Betreuer/in:	_____	
Auftraggeber/in:	_____	
<p>Ich nehme zur Kenntnis, dass die Diplomarbeit gem. Verordnung BGBl. II Nr. 177/2012 i.d.g.F (Prüfungsordnung BHS, Bildungsanstalten) auf vorwissenschaftlichem Niveau, eigenständig und außerhalb der Unterrichtszeit zu erstellen ist. Inhalte aus Betriebswirtschaft, Rechnungswesen (bzw. Unternehmensrechnung) und dem Ausbildungsschwerpunkt/der Fachrichtung sind in der Diplomarbeit zu behandeln.</p> <p>Die Abgabe der Diplomarbeit in digitaler und zweifach ausgedruckter und gebundener Form hat bis spätestens _____ zu erfolgen.</p> <p>Gemeinsam mit meiner Betreuerin/meinem Betreuer bzw. meinem Betreuungsteam werde ich die nötigen Besprechungstermine vereinbaren.</p> <p>Ich kenne die Grundlagen der Leistungsbeurteilung für die Diplomarbeit (Rubrics). Bei negativer Beurteilung der Diplomarbeit durch die Prüfungskommission habe ich innerhalb von zwei Wochen nach negativer Beurteilung eine neue Themenstellung einzureichen (vgl. § 8 Abs. 3 Prüfungsordnung BHS).</p>		
_____	Datum:	
Unterschrift der Schülerin/des Schülers		

Diese Erklärung kann optional verwendet werden, eine Mustervorlage finden Sie unter [www.diplomarbeiten-bbs.at](http://www.diplomarbeiten-bbs.at).

## **8 BIBLIOGRAPHIE**

Handreichung. Diplomarbeit NEU für LehrerInnen sowie SchülerInnen. BMUKK, Wien, Juni 2013

BGBI. I, Nr. 52: Schulunterrichtsgesetz, vom 19. Juli 2010

BGBI. I, Nr. 9, Schulunterrichtsgesetz, vom 14. Februar 2012

BGBI. II, Nr. 177, Verordnung über die abschließenden Prüfungen in den berufsbildenden Schulen sowie in den höheren Anstalten der Lehrerbildung und der Erzieherbildung (Prüfungsordnung BHS, Bildungsanstalten), vom 30. Mai 2012

BGBI. II, Nr. 265, Prüfungsordnung BHS, vom 6. August 2012

Gareis, Roland: Happy Projects! 3. Auflage, Manz Verlag 2006



## **Impressum**

Herausgeber:  
Bundesministerium für Bildung und Frauen  
Sektion II: Berufsbildendes Schulwesen, Erwachsenenbildung und Schulsport

Redaktion: Abt. II/3

Druck: Eigendruck  
Wien, Dezember 2014